Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **74 (2018)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Briefkasten

Antworten von Peter Rütsche (SAL Höhere Fachschule für Sprachberufe, Zürich), Markus Linder (SVDS-Vorstand) und aus dem Archiv *(auskunft@sprachverein.ch)*

Frage: «Uns ist bereits heute klar, dass unser Kind, auch wenn es einmal volljährig ist und über unseren Tod hinaus eine Betreuung benötigt.» Ist diese im Heft 6/2017 angegebene Kommasetzung die einzig richtige?

Antwort: Die Kommasetzung stützte sich auf Heuer («Richtiges Deutsch», Randziffer 1595) über «Reihungen von Satzgliedern und Nebensätzen», mit folgendem Beispiel: *Wir kaufen, was wir für die Werkstatt benötigen sowie Schreibwaren im Fachgeschäft.* Die Reihung in der Frage (*auch wenn es einmal volljährig ist und über unseren Tod hinaus*) hat die gleiche Struktur, aber sie besteht nicht wie in Heuers Beispiel aus Objektsatz + Objekt, sondern aus Adverbialsatz + Adverbiale. Adverbialien dürfen durch Kommas vom restlichen Satz abgetrennt und dadurch herausgehoben werden (ausser wenn sie am Satzanfang stehen); bei obligatorischen Satzgliedern (Objekt, Subjekt) ist dies nicht erlaubt. Heuer führt dazu an: *Das Rauchen ist hier, wenn der Föhn weht oder bei grosser Dürre(,) streng verboten.*

Übertragen auf unseren Fall ergibt das folgende Kommasetzung: *Uns ist bereits heute klar, dass unser Kind, auch wenn es einmal volljährig ist und über seinen Tod hinaus(,) eine Betreuung benötigt.* Statt durch Kommas könnte man eine Reihung mit Adverbial-Status auch durch Gedankenstriche herausheben: *Uns ist bereits heute klar, dass unser Kind – auch wenn es einmal volljährig ist und über seinen Tod hinaus – eine Betreuung benötigt.*

Frage: Ist in der Schweiz **«Gradierter»** ein Synonym für einen Armeeangehörigen in einem höheren Rang als ein gewöhnlicher Soldat? In einem historischen Roman steht: «Als Nicht-Gradierten verdächtigte ihn niemand, irgendwelche Dinge beschönigen oder verschweigen zu wollen.» Interessant ist ja, dass das Wort «degradiert» bzw. «Degradierter» keine Zweifel offen lässt.

Antwort: Die geläufige heutige Form dürfte *«Graduierung/Graduierte/graduiert»* sein (auch wenn in Nachschlagewerken nur auf akademische Grade verwiesen wird, nicht auf militärische). Zu «gradieren» finden sich heute im Online-Duden nur folgende Begriffsverständnisse:

1a. (bildungssprachlich) verstärken, auf einen höheren Grad bringen,
1b. (besonders Solen in Gradierwerken) allmählich konzentrieren,

2. gradweise abstufen,
3. (Fachsprache) in Grade einteilen.

Einen Hinweis auf die zeitgenössische Verwendung von «gradieren» im Sinne von «einen militärischen Grad verleihen» haben wir nicht gefunden. Der «Schweizer Soldat» von Mai 2016 zitiert jedoch aus der Erstausgabe von 1926: «Soldaten! Ein Blatt für Euch!, für alle, gleichgültig ob gradiert oder ungradiert.»

Frage: Was ist richtig am Ende eines Schriftstücks, **der Unterzeichnende** oder **der Unterzeichnete**? Ich wähle Letzteres, werde jedoch auf den Kompromiss «Unterzeichner» bzw. «Unterzeichnerin» hingewiesen.

Antwort: Der Duden 1 nennt *Unterzeichner* bzw. *Unterzeichnerin* sowie – als «amtssprachlich» – *der/die Unterzeichnete. Der/die Unterzeichnende* ist dort nicht vermerkt, lässt sich aber als substantiviertes Partizip ableiten und ebenfalls verwenden.

Frage: «Neben diesen langfristigen Lösungsansätzen braucht es aber auch Massnahmen, die sofort und weitere Massnahmen, die mittelfristig greifen.» Braucht es nach «sofort» ein **Komma**?

Antwort: Nach «sofort» *muss* ein Komma gesetzt werden, weil dort – nach dem verkürzten Nebensatz «die sofort [greifen]» – der Hauptsatz weitergeht.

Frage: Immer wieder lese ich die Version **«Ex-Miss Schweiz»**. Richtig?

Antwort: Die Zusammensetzung «Ex-Miss-Schweiz» muss durchgekoppelt werden, wie immer, wenn eine Wortgruppe im Spiel ist (siehe z. B. Heuer, Randziffern ab 1342).

Jahresbericht 2017 des Schweizerischen Vereins für die deutsche Sprache (SVDS)

1. Schwerpunkte aus der Vereinsarbeit

1.1 «Sprachspiegel»

Mit drei Ausgaben blickte der 73. Jahrgang des «Sprachspiegels» auf bedeutende Ereignisse in der Geschichte des Deutschen und der Beschäftigung mit der deutschen Sprache zurück. Der Sprachwissenschafter Heinrich Löffler hob in der Universitätsbibliothek Basel das Lebenswerk von Johann Jakob Spreng ans Tageslicht: das erste baseldeutsche Wörterbuch «Idioticon Rauracum» und das sehr umfangreiche Material für ein «Allgemeines Deutsches Glossar», das grösste deutsche Wörterbuch des 18. Jahrhunderts.